

### Gebührenverzeichnis in Euro ( ab 01.01.2002 )

Nr.	Sondernutzung	Berechnung je	Zeit pro	Gebühr (Euro)	Mindestgebühr (Euro)
0.	Bearbeitungsgebühr	angefangene Stunde		23,00	
1.	Baubuden, Gerüste, Baustofflagerungen, Aufstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen,- geräten,- zäunen sowie Lagerung von Gegenständen aller Art	qm	1 Tag bis 14 Tage bis 30 Tage (= 1 Monat)	0,80 1,30 2,60	26,00
2.	Aufstellen von Containern, Hubbühnen, Fahrzeugen  Abfall-/Schuttcontainer : 6 cbm  7 cbm  8 cbm  22 / 34 cbm	qm	1 Tag  1 Tag 1 Woche 1 Monat 1 Tag 1 Woche 1 Monat 1 Tag 1 Woche 1 Monat 1 Tag 1 Woche 1 Monat	0,80  5,00 15,00 41,00 7,70 20,00 51,00 10,00 25,00 61,00 13,00 31,00 72,00	7,70
3.	Straßenaufbruch 3.1. längs zur Fahrbahn 3.2. Querung 3.3. Kopfloch	10 m Länge	Monat 1 Tag 1 Tag	5,00 10,00 5,00	15,00
4.	Leitungen aller Art, soweit sie nicht Zwecken der öffentlichen Ver- und Entsorgung dienen 4.1. als Rohrleitung, die nur vorübergehend verlegt wird (Baustellenversorgung, etc.) 4.2. als Rohrleitung, die auf Dauer verlegt werden 4.3. soweit sie keine Rohrleitungen sind und 4.3.1.nur vorübergehend verlegt werden 4.3.2.auf Dauer verlegt werden	100 m Länge 100 m Länge 100 m Länge 100 m Länge	Monat Jahr Monat Jahr	10,00 51,00 7,70 41,00	26,00 51,00 26,00 51,00
5.	Umherfahrende Werbefahrzeuge, Lautsprecherwagen, Werbung mit Tieren und Person	pro Fahrzeug/ Person pro Tier/Person	1 Tag 1 Tag	20,00 10,00	
6.	Warenautomaten / mechanische Spielgeräte	bis 0,10 qm bis 0,50 qm über 0,50 qm	Jahr Jahr Jahr	26,00 41,00 51,00	
7.	Masten, soweit sie nicht Zwecken der öffentlichen Versorgung oder des öffentlichen Verkehrs dienen	Stück	Monat	10,00	

Nr.	Sondernutzung	Berechnung je	Zeit pro	Gebühr (Euro)	Mindestgebühr (Euro)
8.	Mobile Hinweistafeln für Werbung und Reklame				
8.1.	Aufsteller	Stück	Tag Woche Monat Jahr	1,00 2,60 10,00 61,00	2,60
8.2.	Plakate	Stück	Tag Woche	0,25 1,00	
8.3.	fest mit dem Boden verankerte Werbeanlagen	Stück	Jahr	bis 256,00	
9.	Neonschriften, Wandellichtkästen, Schau- und Ausstellungskästen (Ausladungsfläche)	bis 0,5 qm über 0,5 qm	einmalig	26,00 41,00	
10.	Tische, Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellt werden	qm	Monat	1,50	15,00
11.	Warenauslagen und Stellagen vor Geschäften	qm	Tag Woche Monat Jahr	1,00 5,00 10,00 41,00	
12.	Tribünen, Großzelte	qm	Tag	0,50	10,00
13.	Verkaufsstände, Kioske, Imbissstände	qm	Monat	10,00	26,00
14.	Ambulante Verkaufsstände Verkaufs- und Werbefahrzeuge	qm	Monat	7,70	26,00
15.	Schützen- und Volksfeste, Zirkusgastspiele sowie sonstige Veranstaltungen ähnlicher Art (außer städtischer Festplatz und Altmarkt)	bis 150 qm bis 1500 qm ab 1500 qm	Tag Tag Tag	7,70 15,00 26,00	
16.	Gewerbliche Informationsveranstaltungen und Sonder-schauen	qm gesamter Altmarkt	Tag Tag	0,50 511,00	5,00
17.	Abstellen von Fahrzeugen, soweit nicht Halten oder Parken im Sinne der StVO				
17.1.	Omnibusse, LKW, Zugmasch.	Fahrzeug	Monat	26,00	
17.2.	Krad	Fahrzeug	Monat	10,00	
17.3.	PKW	Fahrzeug	Monat	20,00	
17.4.	Anhänger, Wohnmobil	Fahrzeug	Monat	bis 31,00	
18.	Verteilen von Werbung	Person	Tag	10,00	
19.	Straßen- und Wegeanschlüsse	bis 3 m jeder weitere m		51,00 26,00	

Nr.	Sondernutzung	Berechnung je	Zeit pro	Gebühr (Euro)	Mindestgebühr (Euro)
20.	Einleitung von Reinwasser in Straßengräben oder andere Straßenentwässerungseinrichtungen	Anschluss		128,00	
21.	Rohrbrücken, Seilbahnen, Transportbrücken über Straßen	Überquerung		256,00	
22.	Straßensperrgenehmigung	ab 6 h bei untergeordneten Straßen	Tag Woche	26,00 128,00	
23.	Sonstige Sondernutzungen	qm	Monat	2,60	10,00
24.	Verwaltungskosten gemäß 4. VO des SSF v. 24.10.2000 (gültig ab 01.01.2001)	Erlaubnisverf. / Vorgang			5,00 – 2.500,00